

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr eines elektrischen Schlages durch beschädigte Schweißkabel.
- Gefahr eines elektrischen Schlages durch falschen Anschluss des Massekabels.
- Gefahr eines elektrischen Schlages durch mangelhaften Schutz bei indirektem Berühren.
- Verletzung durch elektrischen Strom (elektrische Körperdurchströmung).
- Verletzung durch Verbrennen.
- Verletzung durch Sekundärarünfälle, z. B. Abstürzen durch Erschrecken.
- Gefahren für Augen und Haut durch UV-Strahlen.
- Verletzung der Augen durch Verblitzen der Augen (Blendung).
- Verletzung der Haut durch Verbrennen der Haut.
- Verletzung durch Schweißperlen und wegsplitzende Schlacke.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor Gebrauch Gerät und Kabel auf Mängel prüfen (auch Gültigkeit der Prüfplaketten).
- Gute Leitfähigkeit zwischen Massekabel und Werkstück herstellen: möglichst am Werkstück bzw. mit geringem Abstand und fester Verbindung.
- Vor Arbeitsbeginn Absaugeinrichtung einschalten und bei Bedarf nachführen.
- Brenner immer isoliert ablegen (mögliche Elektrodenrest entfernen).
- Kabel vor Beschädigung schützen, Kabel mit isolierten Kupplungen verwenden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen und auf sicheren Zustand achten:
Hautschutz entsprechend Hautschutzplan durchführen.
Schweißerschutzhandschuhe mit Stulpen (ohne Metallniete) tragen.
Gesichtsschutzschirm oder Kopfschutzhaube mit abgestimmten Schutzfilter tragen.
Augenschutz auch beim Abschlagen der Schlacke o. ä. tragen.
Schutzärmel, Gamaschen, Schürzen aus schwer entflammablem Material (falls sich Schweißperlen festsetzen können) oder Schweißerschutanzug (Hose über den Schuhen) tragen.
- Sicherheitsschuhe tragen.
- Auch Schweißhelfer müssen persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Blendschutzmaßnahmen für andere treffen (z. B. Vorhang schließen).
- Schweißgerät vor dem Kuppeln der Schweißkabel abschalten.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall



- Bei Mängeln am Schweißgerät Gerät ausschalten und Aufsichtführende informieren.
- Bei Ausfall der Absauganlage oder anderen Störungen Aufsichtführende informieren.
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

Erste Hilfe



- Ersthelfer und Aufsichtführende informieren.
- Bei Stromunfall: Stromzufuhr unterbrechen und Verletzten aus dem Stromkreis entfernen, bei Atem- bzw. Herzstillstand Wiederbelebung einleiten und Notarzt alarmieren.

Instandhaltung



- Schäden an Schweißeinrichtungen dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.
- Beschädigte Kabel oder Kupplungen instand setzen oder austauschen lassen.
- Maschinenumgebung bei Arbeitsende aufräumen.
- Für die Instandhaltung ist zuständig: _____

Bestätigung der Unterweisung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Ort:

Datum:

Name / Teilnehmer:

Unterschrift: